

Treffen mit Minister Frankenberg 01.02.04 Stuttgart

1. Begrüßung

Herr Minister Frankenberg (kurz Frankenberg) begrüßt die anwesenden ASten-Vertreter und beginnt die Diskussionsrunde mit dem nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkt Elitehochschulen.

Er berichtet über die Kürzungen im Hochschulbau von 145 Mio. € und mittelfristig Kürzungen von 200 Mio. € pro Jahr. Damit dürften 2005 noch 25 % der Bauvorhaben und 2006 keine mehr, angegangen werden.

Gespräche mit Frau Bundesminister Bulmahn am 4. Februar habe er abgesagt, da keine Gesprächsbasis bestehe. Im ist auch unklar, woher die Gelder für die Elitehochschulen kommen sollen. **„Breite muss gesichert sein, Defizite müssen abgebaut werden“.**

Auf die Frage nach der Breitenförderung von Jesko Splittgerber antwortet er: **„Fachbereiche sind zu fördern, nicht ganze Hochschulen. Keine Hochschule kann in allen Bereichen Spitze sein.“** Mit dieser Aussage unterstützt er sein mit den zehn unionsregierten Ländern entwickeltes Alternativkonzept, welchem er als Koordinator der Unionsminister vorsteht.

Gleichzeitig erklärt er, dass gezielte Förderung einzelner Fachbereiche nicht vom Ministerium abhängig sein darf, sondern zum Beispiel durch die DFG und weitere Gutachter akkreditiert werden muss.

„Gelder reichen nicht aus, um Elite zu fördern“. Dies belegt er anhand von Daten der ETH Zürich und amerikanischen Hochschulen, deren Etat um ein Vielfaches über dem der Hochschulen in BW.

Auf die Frage des Hohenheimer Vertreters über den Stellenwert von Bildung im volkswirtschaftlichen Kontext folgt eine ausführliche Erklärung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die nicht zum Thema passen. (Subventionen, verfassungskonformer Haushalt, Osterweiterung, Arbeitslosigkeit etc.)

2. Landeshochschulgesetz

2.1 Bisherige Entwürfe

Frankenberg erklärt den bisherigen Prozess, ausgehend von 3. Referentenentwurf. **„Wir haben mit den Rektoren den 4. Entwurf vorbesprochen.“** Dies entspräche aber nicht dem parlamentarischen Verfahren, welches kurz von ihm erläutert wurde. Auf die Frage, warum keine Studierende mit einbezogen worden sind antwortet er: **„Sie werden ja wohl zugeben, dass die Rektoren, die [...], sich mehr auskennen als sie.“**

Im parlamentarischen Verfahren würden wir dagegen Recht auf Mitsprache eingeräumt bekommen. **„Ihr Kenntnisstand ist über dem, der meisten Landtagsabgeordneten.“**

Änderungen des 4. Referentenentwurfs

Im Wesentlichen drehe es sich um 2 Kernpunkte: Vorstand und Hochschulrat / Aufsichtsrat

- Die hauptamtlichen Vertreter benötigen die Zustimmung des Senats
- Die nicht Hauptamtlichen die Zustimmung des Hochschulrates

- Zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird ein Ausschuss gebildet, dem der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, ein Vertreter des Landes mit zwei Stimmen, zwei Vertreter des Senats und zwei externe Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats angehört. Der Ausschuss erarbeitet einvernehmlich eine Vorschlagliste.[...]. Der Ausschuss beschließt die Liste mit einer 2/3 Mehrheit. Die Liste bedarf der Genehmigung des Senats durch einfache Mehrheit.
- Im Hochschulrat sind 9 oder 11 Mitglieder vertreten

Die Zusammensetzung der internen Mitglieder wird die Grundordnung der Hochschule regeln. „**Wir wollen nicht verbieten, dass da ein Student vertreten ist**“

Die Mitwirkung der Studierenden soll gestärkt werden, durch:

- Zustimmung der Studienkommission bei Studien- und Prüfungsordnung, da dort die Studierenden vergleichsweise stark vertreten sind.
- Studierende müssen Berufungskommissionen angehören.

Dabei würde eine Erhöhung auf zwei studentische Mitglieder im parlamentarischen Anhörungsverfahren vom Ministerium unterstützt werden.

- Rückmeldeverfahren wird abgeschafft

Allgemeines:

- Kanzler wird es in alter Form nicht mehr geben (eigenverantwortlicher Vizepräsident für Haushalt und Personal)
- 2010: Umstellung auf BA/MA und Staatsexamen

Auf Fakultätsebene:

- Wahlverfahren des Dekans wird nicht geändert.
- Erweiterter Fak.-Rat soll abgeschafft werden. Alle Professoren sollen aber ein Rederecht erhalten.

2.2 Fragen / Diskussion

Auf die Frage nach der Selbstverwaltung der Hochschulen entgegnet Frankenberg, dass sie die bisherige 200 Mitwirkungen des Ministeriums auf 29 reduzieren will, was der Behauptung widerspricht.

Auch bezüglich der Freiheit von Forschung und Lehre erläutert er die Vorteile der neuen LHG:

- Senat ist eigenverantwortlich zuständig für Forschung und Lehre, nur das operative Geschäft wird ihm genommen. **“Senat hat keine Kompetenz im Haushaltsbereich.”**

Auf die Befürchtung der vorgegeben Eckwertpapiere, Auswahlverfahren etc. entgegnet er thematisch nicht passend, dass der Hochschulrat ja keine Entscheidungskompetent bei der Studien- und Prüfungsordnung habe.

Frage: „Wie soll der Wettbewerb zwischen den Hochschulen aussehen, wie definiert sich Effizienzsteigerungen, effektive Forschung?“

Frankenberg erklärt, dass das Ministerium das nicht bewerten kann und auch nicht will. Kriterien des Wettbewerbs können, am Beispiel BWL in Mannheim aufgezeigt, die Anzahl der Bewerber auf die Studienplätze, wie auch Drittmittel sein. Der Student soll durch seine Hochschulwahl, sich beziehend auf transparente Evaluationen, der wichtigste Indikator für den Wettbewerb sein. **„Wir organisieren nichts“**

Durch die Hochschulverträge wird ein vernünftiges Angebot sichergestellt werden, da die Kompetenz über Struktur- und Entwicklungspläne beim MWK verbleibt.

Dies beinhaltet auch das Recht Studiengänge zu schließen, wie auch einzurichten.

Dabei muss nach Frankenberg folgendes gelten: **„Wie viel Prozent bringen wir im Arbeitsmarkt unter, und wie viel bleiben arbeitslos.“**

Auf die Aussage / Frage, dass sich die wenigsten Bewerber ihre Hochschule, aufgrund von Evaluationen oder dergleichen aussuchen, sondern eher weiche Kriterien bevorzugen, entgegnet er: **„Das muss sich ändern“**

„Die müssen mit ihren Ressourcen sehen, dass sie attraktiv sind“, muss seiner Meinung nach der Leitgedanke jeder Hochschule sein

Zu dem Evaluationsgedanken erklärt er, dass negative Evaluationen durchaus zu Schließungen des Studiengangs führen kann. Andererseits können bei Positiven zusätzliche Gelder bewilligt werden.

(„Strukturwandel ist nötig“)

„Gerade aber die lange Dauer zwischen den Evaluationen (5 Jahre) sorgt nicht gerade für optimale Transparenz“

Dabei entgegnet er, dass dies mit den Professoren nicht zu machen sei und dass die Erfahrung in anderen Ländern wie GB und NL zeigt, dass diese Regelung sinnvoll ist.

Auch bezüglich von Schließungen stehen diese Länder besser da, weil Schließungen aufgrund des Nichtverbeamtens zur Frühpensionierung der Professoren führt, was besser sei, da dies die Einsatzbereitschaft signifikant erhöhe.

„Warum müssen Doktoranden immatrikuliert sein – wegen des Abkassierens?“

-Pause- **„Gute Frage“**

Darüber habe man sich noch nicht genau darüber Gedanken gemacht.

Aber Ziel muss es sein, weg von der Individualpromotion zu kommen. Professoren dürfen sich in Zukunft nicht mehr aussuchen wer und wie lange promoviert. Ziel muss es sein Doktoranten-Kollegs einzuführen, welche von mehreren Verantwortlichen betreut werden. Dies muss eingerichtet werden, um die Juniorprofessur zu unterstützen. Die Auswahl der Promotionsstudenten muss nach klar definierten Qualifikationskriterien erfolgen. Daraus bedingt

sich auch der andere Status, der mit einem „**Kulturwandel in den Köpfen**“ erfolgen muss. Promotion muss wieder mehr Ausbildung sein. Widerstände werden recht groß sein, da dies eine Abkehr von der Ordinarienuniversität bedeutet.

Auch die didaktischen Fähigkeiten, einschließlich evtl. Zertifikate soll in den BeKos berücksichtigt werden, aber allgemein will man wenig Vorschriften machen, um das Gesetz schlank zu halten.

3. Haushaltssituation der Studentenwerke

Bis einschließlich 31.12. 2004 gibt es für die SW eine Festfinanzierung in Höhe von 21,8 Mio. € (Art des Solidarpakts). Wie es danach aussieht ist noch nicht festgelegt, Kürzungen auch noch nicht beschlossen. Abhängig sei dies von den Steuerschätzungen des Landes, wie auch die Förderung von Kultur etc.

Dem ganzen folgt wieder ein Vortrag über volkswirtschaftliche Zusammenhänge der BRD.

Fazit: „**Wir steuern auf eine Finanzkatastrophe zu.**“

Demnach ist zu folgern, dass es Kürzungen in diesem Sektor geben wird.

4. Künftige Hochschulfinanzierung

4.1 Allgemeines

Auf die Frage, ob die staatl. Grundfinanzierung gesenkt werden soll, erläutert er das System der Finanzierung

- 70 % Grundfinanzierung, welche durch bilaterale Abkommen mit den Hochschulen zustande kommen soll.
 - Kapazitätsgrenzen
 - Schwerpunktbildung
(Leistungen auf 5 Jahre fix)
- 20% Leistungsbezogene Mittelverteilung
 - Absolventenzahl
 - Drittmittel
 - Bonus für großen Anteil an BA/MA-Studiengänge
 - Innovative Maßnahmen
 - Etc.
- 10% Zielvereinbarungen erfüllt

4.2 Drittmittel

Wie kann Unabhängigkeit sichergestellt werden?

Dabei verweist Frankenberg auf die Richtlinien für Forschung, wie auch auf Ethikkommissionen. Gleichzeitig müssen auch die Forschungseinrichtungen (Helmholtz, Institute etc.) zurück auf den Campus geholt werden, um dort weitere Synergien zu erzeugen. Gleichzeitig verweist er aber auf die Probleme, die bei gemeinsamen Berufungen mit Forschungseinrichtungen einhergehen.

4.3 Studiengebühren

Zum Thema Studiengebühren wird ein separates Treffen einberufen. Das Eckwertepapier seinerseits wird an die einzelnen ASten versandt.

Den Ablauf bis zur Einführung stellt Frankenberg folgendermaßen dar:

- Urteil des BverfG, welches noch in diesem oder Anfang des nächsten Jahres erwartet werden kann
- Da man von einem unklaren Urteil ausgehen kann, muss sein Eckwertpapier dem angepasst werden.
- Gesetzesverabschiedung wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode
- **„Da können sie dann noch mal richtig darüber abstimmen“**

5. Eignungsfeststellungsverfahren

Auf die Frage nach der Entwertung des Abiturs, entgegnet Frankenberg, dass dies nicht der Fall sei, aber man zusätzlich noch andere Qualifikationen berücksichtigt sehen will. Dafür sind einheitliche Standards zu definieren.

Gleichzeitig entgegnet er auf die Frage nach dem Zeitaufwand der Professoren: **„Diese Zeit müssen sich auch unsere Professoren nehmen.“**

Weiterhin soll aber das Abitur, als das entscheidende Kriterium bei der Vergabe von Studienplätzen erhalten bleiben.

Wichtig sei, die ZVS abzuschaffen bzw. zu einer reinen Verwaltungsanstalt umzugestalten, da eine Beschränkung der Bewerbungen pro Abiturient notwendig ist. (siehe auch aktuelle Presse) Gleichzeitig soll das erste Studienjahr zu einer Art Probejahr umfunktioniert werden.

(„Gesamtstudienplatzzahl bleibt konstant“)